



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 9. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen (B/009/2016)

am Mittwoch, 16. März 2016,

16:30 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 1, 1. Etage, Raum 13,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Anwesend:Vorsitzende

Beate Kursitza-Graf

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Lothar Klein

Anja Apel

Dr. Peter Müller

Markus Ebert

Jens Genschmar

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Steven Brentrop

Regina Möhr

Birgitt Prella

Andree Reininger

nicht stimmberechtigte Mitglieder

Harald Gehring

Sylvia Müller (Beauftragte)

Abwesend:stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Dr. Cornelia Hähne

nicht stimmberechtigte Mitglieder

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Verwaltung:

Herr Steffen Broll

EB Sportstätten

Herr Tony Hirsekorn

Sozialamt

Herr Erik Merz

Sozialamt

Gäste:

Herr Frank Uhlmann

Volkshochschule Dresden

Frau Anika Gränz

Volkshochschule Dresden

Herr Uwe Teich

Lebenshilfe Dresden e. V.

Frau Anja Reger

Stadt AG

Schriftführer/-in:

Frau Kerstin Kinscher

Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Kontrolle Festlegungen
- 2 Informationen zum Arbeitsstand Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - Aktionsplan Dresden - Handlungsfeld Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus
- 3 Austausch zum Bericht "Arbeitsstand Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - Aktionsplan Dresden - Handlungsfeld Barrierefreie Kommunikation und Information, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, Bewusstseinsbildung
- 4 Vorstellung der Angebote für Menschen mit Behinderung durch die Volkshochschule Dresden
- 5 Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 im Haushaltsjahr 2016 **V0908/15
beratend**
- 6 Überprüfung der Schwerpunktsportarten für die Landeshauptstadt Dresden **V0895/15
beratend**
- 7 Bericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderung
- 8 Sonstiges

Nicht öffentlich

- 9 Sonstiges

öffentlich

Einleitung:

Frau Kursitza-Graf eröffnet die 9. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen. Der Beirat ist beschlussfähig.

Der TOP 6 wird vorgezogen und hinter dem TOP 2 behandelt. Alle Mitglieder sind damit einverstanden.

1 Kontrolle Festlegungen

Die noch ausstehende Zuarbeit zu der Festlegung aus der Sitzung vom 28. Oktober 2015 ist den Beiratsmitgliedern zugegangen. Die Beantwortung der Frage zum Thema „Verzicht von Rasengittersteinen auf Parkplätzen“ sei sehr unbefriedigend, unkonkret und gehe auf die neue Rechtslage kaum ein, äußert **Herr Stadtrat Klein**. Inhaltlich sei ein Widerspruch zu der Tatsache, dass die Landeshauptstadt Dresden der UN-Behindertenrechtskonvention beigetreten ist und dies sollte sich dann auch in den baulichen Gegebenheiten auswirken. Der Beirat müsse mit Nachdruck ein stringenteres Handeln im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention einfordern.

Frau Kursitza-Graf fragt Frau Prella, ob dies eine Maßnahme sei, die im Handlungsfeld Mobilität aufgenommen werden könnte?

Die Frage wird von **Frau Prella** bejaht und ins Handlungsfeld mitgenommen.

Es gibt keine weiteren offenen Festlegungen und **Frau Kursitza-Graf** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

2 Informationen zum Arbeitsstand Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - Aktionsplan Dresden - Handlungsfeld Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus

Herr Broll, Leiter des Handlungsfeldes, informiert über die Arbeit im Handlungsfeld Kultur, Sport, Freizeit ausführlich und stellt die Zusammensetzung des Handlungsfeldes vor. In den Untearbeitsgruppen habe man sich grundlegend damit befasst, aus dem bisherigen Aktionsplan eine Vision zu hinterlegen, wie die Stadt Dresden in den Handlungsfeld bezogenen Themen für Menschen mit Behinderung ausgerichtet sein solle. Ein wichtiges Thema dabei sei die Inklusion. Es gebe Fachplanungen in den jeweiligen Bereichen, wie zum Beispiel die Spielplatzentwicklungskonzeption genauso wie den Sportentwicklungsplan, diese wurden mit ins Handlungsfeld geführt, um Zielstellungen aus dem Fachplan mit den Zielstellungen des Aktionsplanes entsprechend zu verbinden. Ein großes Problem sei der finanzielle Rahmen, daran müsse man sich halten. Inklusion diskutierte man lange am Thema Sport, äußerte Herr Broll und erläutert dies ausführlich. Der Wunsch, Inklusion auch beim Sport vollständig zu ermöglichen, sei nicht in jedem Fall möglich. Man wolle zum Beispiel versuchen, die Sportstätten - als inklusionsfähig - zu kennzeichnen und dann den geeigneten Sportverein zu kontaktieren. Des Weiteren habe das Jugendamt den Vorschlag unterbreitet, eine Übersicht über barrierefreie Gebäude, wie Sportstätten, Jugendhäuser, quer über alle Bereiche des Handlungsfeldes, entsprechend zu entwickeln. Zu den einzelnen Maßnahmen aus den Bereichen des Handlungsfeldes informiert er teilweise,

wie zum Beispiel Sportstätten Schwimmhalle Freiburger Platz, Um- und Ausbau der Schwimmhalle Prohlis, Ausbau des Sportinfoservers, Überprüfung der Sportförderrichtlinie, beim Bereich Spielplatz sei vorgesehen, behinderte Kinder mit in die Planung einzubeziehen. In jedem Ortsamtsbereich einen Spielplatz mit befahrbaren Untergrund zu haben und integrative Geräte anzubieten, ist das Ziel. Aus dem Bereich Kultur spricht er den Ausbau Kraftwerk Mitte, Parkeisenbahn, Festspielhaus Hellerau und das Kunsthaus in Dresden an, auch hier sollen behindertengerechte Zugänge erhalten werden. Des Weiteren sehe man vor, den Internetauftritt des Kulturamtes gerade für Menschen mit Behinderung zu verbessern und einen Technikpool einzurichten. Im Bereich Jugend sei die Überprüfung der Angebote für die baulichen Veränderungen, wie Barrierefreiheit für Jugendhäuser, unter anderem sehr wichtig, die inklusiven Ansätze wolle man in der Kinder- und Jugendarbeit erfragen und dann Maßnahmen entwickeln. Zum Thema Tourismus sei lange Zeit nicht gelungen, die Kontaktpersonen auf den richtigen Weg zu bringen, um eine aktive Mitarbeit zu bestreiten. Jetzt bestehen Ideen für einen Maßnahmenplan. Er könne allerdings noch nicht darüber berichten. Abschließend führt er aus, dass man derzeit in der Phase sei, die Maßnahmen „zu verfeinern“ und die Indikatoren zu ermitteln. Er denke, bis Ende April 2016 einen diskussionswürdigen Aktionsplan für das Handlungsfeld vorlegen zu können und hoffe, dann ziemlich zum Abschluss zu kommen.

Herr Teich bemängelt zu Beginn seiner Ausführungen, dass im Rathaus der Schlüssel der Behindertenherrentoilette an der Info zu holen ist, dies sei absolut nicht barrierefrei. Zu seinem Kerngebiet Jugendhilfe führt er aus, dass im Maßnahmenplan Ziele festgeschrieben wurden, die mindestens noch 10 Jahre bis zur Fertigstellung dauern. Er vermute, dass der Aktionsplan nicht zum Jahresende 2016 fertiggestellt ist, sondern eventuell die 2. Fassung, die immer wieder überarbeitungswürdig sein sollte. Er kenne seit Jahren in der Jugendhilfe die Diskussionen um die Mittel und stellt dies ausführlich dar. Unter anderem informiert er über Aufrüstung von Baulichkeiten in Jugendhilfeeinrichtungen, Ausstattung mit Mitarbeitern/Teams, Zusammenarbeit von Jugendhilfeangeboten mit anderen Angeboten voranzubringen. Der Träger des Kinder- und Jugendhauses habe die Aufgabe, mit anderen Trägern das Thema Inklusion zu kommunizieren.

Frau Reger ergänzt zu den Aufgaben im Handlungsfeld, sie habe es nicht so blumig empfunden, wie Herr Broll dies beschrieben hat. Positiv findet sie die Maßnahmevorschläge in den Unterarbeitsgruppen der Bereiche Jugendhilfe und Kultur, die anderen Unterarbeitsgruppen eher negativ. Sie sei erfreut, dass Spielplätze mit inklusiven Gerätschaften geplant sind. Insgesamt habe Frau Reger keine aktuellen Informationen, weil das letzte Treffen abgesagt wurde, mit der Begründung, es gebe keinen Gesprächsbedarf.

Die Vorwürfe wolle **Herr Broll** gerade rücken und informiert, es sei in der Tat so, dass 2 Arbeitsgruppensitzungen statt gefunden haben, das 3. Treffen sei nicht erforderlich gewesen und erklärt dies. Nun sei es notwendig, mit den Ergebnissen aus der Arbeitsgruppe Tourismus gemeinsam die Feinabstimmung vorzunehmen sowie die Indikatoren und Kennzahlen zu ermitteln. Dann habe man ein diskussionswürdiges Papier erstellt.

Frau Kursitza-Graf habe Herrn Broll so verstanden, es werden keine Maßnahmen formuliert, da keine finanziellen Mittel vorliegen. So könne man nicht ran gehen.

Frau Müller gebe Frau Kursitza-Graf recht. Sie erklärt, dass der Beschlusstext vom bisherigen Aktionsplan zur Überarbeitung vorsah, haushaltsneutral zu arbeiten. Man habe sich von Anfang an - auch im Beirat für Menschen mit Behinderungen - verständigt, diese Begrenzung dürfe

nicht zwingend aufgeben werden, das sei für die Qualität des Aktionsplanes nicht förderlich. Frau Dr. Kaufmann begrüße auch diese Meinung, man solle schauen, was fachlich geboten und wichtig ist und Frau Müller informiert ausführlich.

Frau Apel habe bei den Ausführungen das Gefühl, dass auch noch sehr unterschiedlich an sich voran gegangen werde. Zum Beispiel beim Bau von Spielplätzen müsse darauf geachtet werden, diese nicht nur für eine gewisse Art von Kindern zu bauen, sondern für alle Kinder. Das wären keine zusätzlichen Mittel. So habe sie es sich auch für den Sport gedacht und verstehe nicht, wieso beim Behindertensport kein Leistungssport möglich sei, sie erinnere an die Paralympics. Frau Apel vergleicht mit ihrer Schulklasse, sie unterrichte alle Kinder, auch lern- und gehbehinderte. Bei den Ausführungen von Herrn Teich habe sie das nicht so empfunden.

Herr Broll antwortet, das Thema Sport sei eine Besonderheit. Spielplätze dagegen sind frei zugänglich für alle Menschen. Daher sei das integrative Angebot, Spielmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung schaffen, logisch. Leistungssport gebe es selbstverständlich auch beim Behindertensport, aber das sei keine Inklusion. Inklusion funktioniere im Sport nicht für alle Bereiche und fasst zusammen, man wolle Inklusion, aber der Sport habe - auf Grund seiner Besonderheit - Grenzen.

Frau Müller formuliert nochmals ausführlich aus ihrer Sicht. Des Weiteren macht sie umfangreiche Ausführungen allgemein zum Handlungsfeld. Es passiere recht viel. Unter anderem habe man sich im Bereich Tourismus mit den Trägern der Tourismusaktivitäten zum Thema „Was bietet Dresden im Moment für Besucher mit Handicap und was ist demnächst vorgesehen?“ verständigt. Ganz wichtig sei dann, wenn der Entwurf am 13. Juni 2016 „Behinderung neu denken, Teil II“ vorliegt, welche Anregungen und Hinweise durch die Betroffenen selbst und den Beirat gegeben werden. Der Zeitplan stehe, alle bemühen sich gemeinsam darum, dass zum Jahresende 2016 der erste Entwurf des fortgeschriebenen Aktionsplanes vorliegen wird. Bis dahin gebe es noch viel zu tun.

Das Letzte könne er nur unterstreichen, man habe noch sehr viel zu tun, äußert **Herr Dr. Müller**. Was Frau Apel angesprochen hat, sei genau das Grundproblem, dies gelte für alle Handlungsfelder. Inklusion heißt, Dinge so zu gestalten, dass es für alle machbar ist, dies sei ein anderer Zugang und damit tritt dieses Kostenargument eigentlich in den Hintergrund. Der Grundansatz von Inklusion werde vom Grund her nicht verstanden. Zum Thema Kultur fragt er unter anderem, ob dies nicht etwas mehr ausmache, außer bauliche Barrieren. Wie sieht es um soziale Barrieren aus und wo tauchen in dem Handlungsfeld Behinderte als Produzenten von Kultur auf? Wie ist beispielsweise der Umgang mit Behinderten, die gefördert werden? Gibt es Ansätze, die für die Fortschreibung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich Kultur, Sport, aufgegriffen werden? Wie werden Behinderte, die hier etwas machen, wahrgenommen? Er vermisse die Einbeziehung von Behinderten und könne nicht annehmen, dass man sagt, die Verwaltung will das so. Herr Dr. Müller bittet um das Arbeitspapier von Herrn Teich elektronisch.

Herr Broll nehme die Anregung dankend an, Menschen mit Behinderung in die Aktivität mit einzubeziehen. Budget habe eine Rolle gespielt, aber nicht maßgebend. Maßgebend sei die Frage gewesen, wie man im Handlungsfeld für die Menschen mit Behinderung die Lebenssituation verbessere, so drücke sich auch die Vision aus dem Handlungsfeld entsprechend aus. Er nehme dankend entgegen, dass behinderte Menschen selbst Aktivitäten übernehmen. Er informiert über eine neue Sportart, diese verspreche Inklusion. Herr Broll hat seine Ausführungen nicht so

umfangreich und umfassend darstellen können, nur auszugsweise. Man sei dran und habe auch noch Reserven.

Frau Müller ergänzt zu den Ausführungen von Herrn Dr. Müller, er müsse davon ausgehen, dass dieser Arbeitsprozess sehr ernsthaft abgelaufen sei und bittet darum, er möge den anderen zutrauen, eine ordentliche Arbeit abzuliefern. Zum Gedanken Haushaltsrelevanz erläutert sie, es habe was mit verbindlicher Betrachtung zu tun.

Frau Prelle denkt, dass die bauliche Barrierefreiheit ein riesiges Problem sei. Sie möchte darauf hinweisen, diese stehe schon ewig so in der Sächsischen Bauordnung geschrieben. Es habe Fälle gegeben, wo dies nachträglich hergestellt werden musste, danach gab es große Diskussionen um diese Mittel. Beim Brandschutz sei es anders, dort werden viele Gelder ausgegeben, dies sei kein Problem. Zum Thema Tourismus falle ihr ein, dass bei Einrichtung der neuen Info im „QF“ mitgeteilt wurde, diese barrierefrei zu gestalten. Sie ist für Rollstuhlfahrer nicht barrierefrei, auch hat sich das bis heute nicht geändert.

Als Fazit fasst **Frau Kursitza-Graf** zusammen, wenn der Aktionsplan steht, müsse darauf geachtet werden, dass Maßnahmen durchaus benannt sind, auch wenn die Finanzierung noch nicht klar sei. Außerdem müsse von vorn herein Inklusion gedacht werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und Frau Kursitza-Graf schließt den Tagesordnungspunkt ab.

3 Austausch zum Bericht "Arbeitsstand Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - Aktionsplan Dresden - Handlungsfeld Barrierefreie Kommunikation und Information, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, Bewusstseinsbildung

Frau Kursitza-Graf erinnere an die Sondersitzung des Beirates am 22. Februar 2016, in der besprochen wurde, dass von Frau Liebernickel vom Haupt- und Personalamt eine Zuarbeit vorab zum Thema den Mitgliedern vorgelegt werde. Rückfragen dazu können am 1. Juni 2016 in der Beiratssitzung an Frau Liebernickel gestellt werden.

Frau Apel glaubt, dass in der Verwaltung an vielen Stellen noch nicht klar ist, was die UN-Charta eigentlich bedeute. Die Bürgermeisterin für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Wohnen, Frau Dr. Kaufmann, habe ihre Abteilungsleiter angewiesen, die Charta nochmals zu studieren und ihr regelmäßig Bericht zu erstatten, wie diese Inhalte weiter vermittelt werden. Es sei auch die Aufgabe des Beirates, hier tätig zu werden und Druck auszuüben.

Frau Müller interessiert genau, wer wann wen angewiesen habe und für welche Berichterstattung.

Frau Kursitza-Graf kommt auf den vorliegenden Bericht von Frau Liebernickel zurück. Frau Dr. Hähne habe ihr dazu einige Zuarbeiten zugesandt, wo sie Einzelheiten hinterfragt. Frau Kursitza-Graf führt weiter aus, dass der Bericht ihrerseits nur beinhalte, was in der letzten Zeit passiert sei. Es interessiere viel mehr, welche Maßnahmen man sich vornehme, wo es Defizite gibt und

wie es tatsächlich in der Maßnahmeplanung untersetzt ist. In der Beiratssitzung am 1. Juni 2016 müsse Frau Liebernicket die geplanten Maßnahmen vorstellen.

Der Entwurf für den ersten fortgeschriebenen Text müsse bis Ende April 2016 im Sozialamt vorliegen und ab 1. Mai 2016 im Internet einsehbar sein, äußert **Frau Müller**. Das Handlungsfeld habe seit dem Sommer 2015 nicht mehr getagt.

Das sei der Kritikpunkt in der Sitzung am 22. Februar 2016 gewesen, ergänzt **Frau Kursitza-Graf**.

Herr Dr. Müller fügt zum Bericht von Frau Liebernicket hinzu, dass es bereits da terminliche unterschiedliche Aussagen zwischen der Verwaltung und den Selbsthilfevertretern gebe. Er fragt, wo eigentlich die Behinderten als Akteure in dem Prozess eine Rolle spielen. Teilhabe Behinderter in dieser Stadt fehle ihm.

Dies wäre eine Nachfrage für die Sitzung am 1. Juni 2016, fügt **Frau Kursitza-Graf** hinzu.

Frau Müller liege es fern, hier für Frau Liebernicket zu sprechen im Gegensatz zu anderen Handlungsfeldern. Ihr sei wichtig, die Fragen direkt an sie zu stellen.

Frau Kursitza-Graf weist nochmals auf die Einstellung des Entwurfes ab 1. Mai 2016 im Internet hin.

Herr Dr. Müller bittet um Zusendung der Zuarbeit von Frau Dr. Hähne.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Kursitza-Graf** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

4 Vorstellung der Angebote für Menschen mit Behinderung durch die Volkshochschule Dresden

Herr Uhlmann informiert, dass er an der Fortschreibung des Aktionsplanes der UN-Behindertenrechtskonvention im Handlungsfeld Bildung mitarbeite. Zu den Angeboten der Volkshochschule für Menschen mit Behinderung führt er aus, dass lebenslanges Lernen und gerade für Menschen mit Lernschwierigkeiten eine wichtige Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe und trage zur Stärkung der Persönlichkeit bei. Innerhalb des Projektes habe man sich für die Menschen mit Lernschwierigkeit einen Schwerpunkt gesetzt, dort ein großes Defizit bei der Analyse ausgemacht. Ziele der Arbeit seien unter anderem, zielgruppenspezifische Angebote für Menschen mit Behinderung anzubieten, die Integration in die „klassischen“ Angebote, aber auch inklusive Bildungsangebote durchzuführen. Des Weiteren die Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit, aber auch die Schaffung von sachlichen Rahmenbedingungen, d. h. vor allem die Barrierefreiheit, sowie die Beratung für Menschen mit Behinderung zu den Bildungsmöglichkeiten. Das Projekt laufe seit dem 11. November 2014 und werde vorerst bis zum 31. Oktober 2016 finanziert. Die Finanzierung weiter fortzuführen, sehe er zuversichtlich. In den vergangenen 1,5 Jahren hat die Volkshochschule ca. 300 Menschen mit Behinderung in den zielgruppenspezifischen und inklusiven Kursangeboten begrüßt, darüber hinaus in bestehende Angebote integriert. Die Zusammenarbeit erfolgt mit verschiedenen Trägern. Das Programm Portfolio reiche von Grundbildungskursen bis hin zu Fachvorträgen.

Frau Gränz gehe, als Projektreferentin, kurz auf die Praxis ein, im Besonderen auf die Kursangebote und die Öffentlichkeitsarbeit. Bei den Kursangeboten sei ein wichtiger Bereich das Thema Lesen, Schreiben und Rechnen. Darüber hinaus sind weitere Angebote wie „Kochen“, „Internet“, „Englisch von Anfang an“ und „Mehr Mut zur eigenen Meinung“, auch zahlreiche Vorträge wie zum Beispiel „Persönliches Budget“, „Pflegerstärkungsgesetz“, Fortbildung von Ehrenamtlichen. Auf Wunsch plane die Volkshochschule weitere Angebote in Werkstätten und Gruppenschulungen. Zum Thema Öffentlichkeitsarbeit informiert Frau Gränz über das Programmheft und die Umgestaltung der Homepage, dies sei keine barrierefreie, sondern eine barrierearme Homepage.

Frau Stadträtin Apel stellt die Fragen, wieso es bei diesem Projekt andere finanzielle Bedarfe als bei allen anderen Volkshochschulkursen gebe, wie lange man hoffe, dass die Finanzierung des Projektes gesichert ist und welche Summe für dieses Projekt gebraucht wird.

Herr Uhlmann antwortet, dass das Projekt über den Freistaat Sachsen über die Teilhaberichtlinie für 2 Jahre finanziert sei. Es werde daran gearbeitet, einen neuen Förderzeitraum zu bekommen, dies schaffe die Rahmenbedingungen. Bei jedem Angebot für Menschen mit Behinderung sei der Beratungs-, Konzeptionsaufwand deutlich höher, als bei anderen Angeboten. Die Idee der Fortführung der Finanzierung bestehe darin, mittels Folgeantrag die Finanzierung für weitere 2 Jahre zu sichern und erklärt dies ausführlich. Die Volkshochschule fokussiere auf zielgruppenspezifische Kursangebote, da die Förderung nur möglich ist, wenn Menschen mit Behinderung teilnehmen. Zum Kostenvolumen führt er aus, dass momentan der Hauptpunkt in den Personalmitteln liege und in der Öffentlichkeitsarbeit jährlich bei ca. 60 000 Euro.

Frau Kursitza-Graf fragt, ob dies grundsätzlich als Maßnahme im Handlungsfeld Bildung aufgenommen sei.

Herr Uhlmann antwortet, ja es sei angedacht und nein, weil in der letzten Sitzung offen war, inwieweit das hinein formuliert werden könne. Es ging um die Kosten und es sei nicht klar gewesen, welches Amt diese zuzuordnen sind. Außerdem war sehr unklar, ob die Volkshochschule dort benannt werden dürfe, da diese keine direkte städtische Einrichtung sei. Dies wolle die Verwaltung prüfen. Im Aktionsplan seien vorher direkte Bildungsangebote für Menschen mit Behinderung nicht bedacht worden. Inwieweit das konkret im Aktionsplan stehen wird, dazu könne Herr Uhlmann keine Auskunft geben.

Wenn der Aktionsplan im Entwurf vorliege, dann habe der Beirat die Aufgabe, den Blick darauf zu richten, fügt **Frau Kursitza-Graf** hinzu.

Herr Dr. Müller lobt die Arbeit der Volkshochschule, dass sie sich diesen Themen stellt. Zu den inhaltlich diskutierten Dingen meint er, dass Angebote gemacht werden müssen, die nur für eine bestimmte Zielgruppe seien, alles inklusiv ginge nicht. Für die Entwicklung des Bildungsangebotes brauche man kompetente Partner. Er fragt, ob die Volkshochschule schon Erfahrungen damit gemacht habe, ob beobachtet werde, dass Behinderte normale Volkshochschulkurse nutzen und ob es zu überlegen wäre, wie man da eine Inklusion fördern könne.

Frau Gränz antwortet, dass Behinderte schon vor dem Projekt als Nutzer zur Volkshochschule gekommen seien und das reguläre Kursprogramm besucht haben. Die Teilhabe für Menschen mit Behinderung habe die Volkshochschule mit im Leitbild verankert. Es ist angedacht, dass

Menschen mit Behinderung das reguläre Kursangebot ermäßigt mit nutzen können. Schwierigkeiten gebe es teilweise in Kursen, da könne eine Begleitperson kostenfrei mit teilnehmen. Man sei noch nicht so weit, aber ehrenamtliche Begleiter sind angedacht.

Herr Uhlmann ergänzt dazu ausführlich.

Des Weiteren fügt **Frau Gränz** hinzu, es sei klar, dass die Volkshochschule mit Experten zusammen arbeite, zum Beispiel mit den Einrichtungen der Behindertenhilfe als auch mit der Stadt AG.

Frau Müller fragt, ob die Gebärdensprache weiter besteht in der Volkshochschule. Des Weiteren kenne sie die Probleme bei der Finanzierung von Gebärdensprachdolmetscher für gehörlose Kursteilnehmer und möchte wissen, welche Überlegungen es eventuell da schon bei der Volkshochschule gebe.

Herr Uhlmann antwortet, die Volkshochschule sei schon seit Jahrzehnten im Gespräch mit dem Gehörlosenverband. Es gebe allerdings leider keine adäquate Lösung, was Gebärdensprachdolmetscher betreffe. Die Finanzierungsmöglichkeit wurde umfangreichend geprüft. Über die Teilhaberichtlinie vom Freistaat ist eine Möglichkeit gefunden worden, die aber nur funktioniert, wenn 8 Gehörlose den Kurs besuchen.

Das sei auch der letzte Stand, den **Frau Müller** kenne. Sie schlägt vor, das Thema als Anregung beim Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einfließen zu lassen.

Herr Uhlmann informiert, dass es die Idee gab, die Kosten über das persönliche Budget zu tragen, dies wurde abgewählt. Die hohen Kosten seien eine regelrechte Diskriminierung der Beteiligten.

Diese Problematik gehöre auf Landesebene, ergänzt **Frau Müller**.

Herr Dr. Müller fragt, ob eine Verbesserung des Standortes der Volkshochschule in Aussicht gestellt wurde.

Es gebe einen Standort, die Stadt ist in Verhandlung, was die Miete betreffe, äußert **Frau Stadträtin Apel**, die im Vorstand der Volkshochschule mitarbeitet.

Frau Müller stellt die Frage, ob dieses Objekt barrierefrei werde.

Ja, äußert **Frau Stadträtin Apel**, deswegen fiel ein 2. Standort, der auch favorisiert wurde, raus.

Frau Kursitza-Graf ergänzt abschließend, der Beirat müsse das eine oder andere im Kopf behalten, wenn man erneut über das Handlungsfeld Bildung spreche beziehungsweise der Entwurf des Aktionsplanes vorliegt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und der Tagesordnungspunkt wird abgeschlossen.

5 Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 im Haushaltsjahr 2016

**V0908/15
beratend**

Herr Hirsekorn und Herr Merz stellen die Vorlage vor, die den Beiratsmitgliedern vorliegt. **Herr Hirsekorn** äußert, Frau Wyzisk könne inhaltlich mehr Aussagen treffen, sie sei aber erkrankt.

Frau Stadträtin Apel möchte wissen, ob in dieser Vorlage die angemeldeten Mehrbedarfe der Freien Träger mit berücksichtigt wurden.

Die Frage wird von **Herrn Hirsekorn** verneint.

Frau Kursitza-Graf fragt, ob die in der Vorlage gelb unterlegten Angebote durch den Beirat zu diskutieren sind. Wenn Veränderungen dort vorgeschlagen würden durch den Beirat, müsste dies durch Verschiebungen in sich passieren?

Herr Hirsekorn bejaht die Frage.

Des Weiteren fragt **Frau Kursitza-Graf**, ob diesbezüglich mit den Trägern und Anbietern Gespräche geführt wurden, im letzten Jahr habe es eine ähnliche Situation gegeben. Ist das Angebot tatsächlich gefährdet, wenn der Antragssumme nicht nachgekommen werden könne?

Herr Hirsekorn antwortet, dass die Träger über das Budget informiert und in Gesprächen ausgelotet werden, welchen Rahmen es gebe. Es wurde bereits aufgezeigt, dass gewisse Kürzungen irgendwann zu Lasten der Qualität gehen werden.

Inwieweit dies bereits umgesetzt wurde, dazu könne keine Auskunft gegeben werden, erwidert **Herr Merz**.

Herr Dr. Müller stellt eine Nachfrage zum Gemeindedolmetscherdienst/Alzheimergesellschaft.

Herr Merz antwortet, dass der Mehrbedarf beim Gemeindedolmetscherdienst aus Steuern finanziert und nicht aus dem Budget herausgenommen wurde. Die Alzheimergesellschaft sei im Jahr 2016 im Fördertopf mit 3300 Euro mit aufgenommen worden.

Frau Kursitza-Graf ergänzt umfassend und schlägt Folgendes zur Abstimmung vor:

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen nimmt die Vorlage zur Kenntnis und bittet alle Fraktionen, für die Haushaltsplanung 2017/2018 die bisher nicht berücksichtigten Bedarfe der sozialplanerisch untersetzten Angebote für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Dresden finanziell einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung
Zustimmung mit Ergänzung

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Kursitza-Graf** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

6 Überprüfung der Schwerpunktsportarten für die Landeshauptstadt Dresden

**V0895/15
beratend**

Frau Stadträtin Apel fragt Herrn Broll, ob sie richtig verstanden habe, dass die Sportförderrichtlinie neu verhandelt und festgelegt wird und ob man nicht zuerst die Sportförderrichtlinie sehen müsse, ehe man über Schwerpunktsportarten redet?

Schwerpunktsportarten seien ein Thema in der Sportförderrichtlinie, antwortet **Herr Broll**. Derzeit sei es so, dass Schwerpunktsportarten nach 3 Kriterien besondere Unterstützung erfahren, das sind:

- 1. Punkt: Vergabe von Sportstätten vorrangig,
- 2. Punkt: finanzielle Förderung zusätzlich für bestimmte Bereiche, nur für den Spitzensport,
- 3. Punkt: baulicher Vorrang.

Der 3. Punkt sei in der Sportförderrichtlinie so nicht benannt.

Frau Kursitza-Graf habe es so verstanden, dass der Behindertensport als Schwerpunktsportart genannt wurde und stellt sich die Frage, wie viele Sportstätten sich tatsächlich eignen, weil sie die barrierefreie Nutzbarkeit gewährleisten.

Herr Dr. Müller finde es diskriminierend und kontraproduktiv, Behindertensport als eine Schwerpunktsportart zu nennen, dies sei nicht Inklusion sondern genau das Gegenteil.

Frau Kursitza-Graf antwortet darauf, für den Sport für Menschen mit kognitiven Einschränkungen gebe es tatsächlich unterschiedliche Regelungen mit eigenen Normen und formuliert einen Vorschlag zur Abstimmung wie folgt:

Der Beirat für Menschen mit Behinderung schlägt vor, den letzten Punkt der Aufzählungen der Schwerpunktsportarten zu streichen:

• ~~Behindertensport in den vorgenannten Sportarten~~
und stattdessen folgende Formulierung einzufügen:

In all den genannten Schwerpunktsportarten werden besondere Angebote für Menschen mit Behinderungen gleich gesetzt.

Herr Gehring rege bei der Punktevergabe die Berücksichtigung der Sportarten an, die bei Special-Olympics dabei sind. Er sehe hier nur das Klassische, wo der Normalbürger teilnehmen könne.

Der Behindertensport sei hier überhaupt nicht berücksichtigt worden, antwortet **Herr Broll**. Man habe festgestellt, dass in den jeweiligen Sportarten für die Menschen mit Behinderung die Punktezahl nirgends erreicht werden würde.

Beschlussvorschlag:

1. Für die Landeshauptstadt Dresden werden folgende Schwerpunktsportarten festgelegt:
 - American Football
 - Eishockey
 - Fußball

- Kanu-Rennsport
- Leichtathletik
- Rudern
- Schach
- Schwimmen
- Short Track
- Sportakrobatik
- Volleyball
- Wasserspringen
- ~~Behindertensport in den vorgenannten Sportarten~~

In all den genannten Schwerpunktsportarten werden besondere Angebote für Menschen mit Behinderungen gleich gesetzt.

2. Für die Schwerpunktsportarten gilt eine besondere Berücksichtigung:

- in der Planung und dem Bau von erforderlichen Sportanlagen,
- bei der finanziellen Förderung gemäß ausgewiesener Punkte der Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden in der jeweils gültigen Fassung,
- bei der Vergabe von Trainings- und Wettkampfzeiten in kommunalen Sporteinrichtungen.

3. Die Schwerpunktsportarten gelten ab dem Kalenderjahr 2016 und werden analog zum jeweiligen Olympiazzyklus (erstmalig im Oktober 2016 – nach den olympischen Sommerspielen in Rio de Janeiro) überprüft und gegebenenfalls geändert bzw. ergänzt. Als Schwerpunktsportarten für die Landeshauptstadt Dresden werden mindestens 12 Sportarten sowie der Behindertensport in den ausgewählten Schwerpunktsportarten festgelegt. In Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten der Landeshauptstadt Dresden wird jede Sportart Schwerpunktsportart, wenn sie mindestens 30 Punkte gemäß der Matrix zur Ermittlung von Schwerpunktsportarten (Anlage 1) nachweisen kann. Dies gilt auch für künftige Evaluationen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Frau Kursitza-Graf schließt den Tagesordnungspunkt ab.

7 Bericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderung

Frau Müller beschäftigt sich, neben dem Tagesgeschäft, derzeit mit strukturellen Voraussetzungen zum Fortschreibungsprozess des Aktionsplanes. Dies sei ein Arbeitsprozess, den sie demnächst mit dem Beirat diskutieren wolle und berichtet ausführlich darüber. Des Weiteren informiert sie, dass 57 Vorlagen seit Anfang 2016 bearbeitet wurden, d. h. es wurde bei allen Vorlagen geprüft, inwieweit Menschen mit Behinderung mit ihren Interessen berücksichtigt sind. Für 6 Vorlagen seien Stellungnahmen geschrieben worden. Ein weiterer Schwerpunkt war unter anderem das Thema mobiler Begleitservice der DVB. Darauf hinweisen möchte sie auf die Ver-

anstaltung „Behinderung neu denken, Teil II“ am 13. Juni 2016, dort werde der aktuelle Entwurf des Aktionsplanes als Arbeitspapier vorgestellt.

Frau Stadträtin Apel fragt zum mobilen Begleitservice, wieviel Begleiter und Koordinatoren es dort gebe.

Frau Müller antwortet, es seien 4 Begleiter und 10 Ehrenamtliche.

Da gebe es einen Widerspruch, sie habe die Information erhalten mit 9 Begleitern und eine Koordinatorin, äußert **Frau Stadträtin Apel**.

Herr Stadtrat Klein äußert sein Unverständnis zur geplanten Veranstaltung am 13. Juni 2016, ab 14:00 Uhr.

Dies sei nicht anders möglich, antwortet **Frau Müller**.

Frau Kursitza-Graf fragt Frau Müller, ob sie bei den aufgeführten Vorlagen vehement dagegen auftreten musste.

Es werde immer versucht, mit den Vorlagen darauf Einfluss zu nehmen, dass die Fachämter auf die Förderung barrierefreier, inklusiver Angebote bei den Fachförderrichtlinien hinwirken, antwortet **Frau Müller**.

Herr Dr. Müller stellt zu den Ausführungen von Frau Müller die Frage, ob es zum Thema mobiler Begleitservice ein Protokoll gebe, wo nachgelesen werden könne. Er bemängelt ebenfalls den Veranstaltungstermin am 13. Juni 2016. Da liege eine Überschneidung vor. Generell stelle er fest, dass die Terminleiste des Fortschreibungsprozesses unrealistisch sei, zum Beispiel im Handlungsfeld Wohnen sei der aktuelle Stand noch der von vor einem halben Jahr. Er meine dies nicht persönlich, aber man spreche viel zu viel über Strukturen. Er bezweifelt, dass dann wirklich eine Fortschreibung vorliege. Abschließend äußert er, dass er - als Beiratsmitglied – Interesse an den Stellungnahmen von Frau Müller zu den Vorlagen habe, und fragt, wie das technisch umgesetzt werden könne.

Frau Müller gehe kurz auf den Arbeitsprozess zur UN-Behindertenrechtskonvention zum Aktionsplan ein. Man müsse eine realistische Betrachtung haben, was in welcher Zeit leistbar sei. Im Moment sei dies aber unter den Umständen nicht anders machbar. Zum Beispiel im Handlungsfeld Wohnen finden die Absprachen im Moment noch im politischen Raum statt. Offen sei in dem Handlungsfeld auch noch der inklusive Sozialraum. Mit dem Aktionsplan zum Jahresende werde und könne der Arbeitsprozess nicht abgeschlossen sein. Zu den Stellungnahmen zu Vorlagen äußert sie, dass diese in den Fraktionen verfügbar seien.

Herr Dr. Müller fragt Frau Müller, ob sie signalisieren könne, wo sich Handlungsbedarf abzeichnet.

Frau Kursitza-Graf meint, dies sei bereits besprochen worden.

Herr Dr. Müller beantragt, dass der Beirat vorschlägt, die Fortschreibung des Aktionsplanes um ein halbes Jahr zu verschieben.

Der Entwurf müsse erst einmal vorliegen, dann könne man entscheiden, fügt **Frau Prella** hinzu.

Frau Müller ergänzt, dass es auch um die Synchronisierung mit der Haushaltplanung gehe, eine Verschiebung um ein halbes Jahr sei nicht gut.

Frau Kursitza-Graf unterstütze die Aussage von Frau Prella.

Der von Herrn Dr. Müller gestellte Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde abgelehnt.

6 Nein-Stimmen

1 Ja-Stimme

1 Enthaltung.

8 Sonstiges

Zum Thema „Sperrung von Treppen an der Waldschlößchenbrücke“ stellt **Herr Dr. Müller** folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Wäre ein Offenhalten der Treppen derzeit technisch möglich?
2. Falls nein, welche Anforderungen müssten die Treppenstufen für eine ganzjährige Nutzung erfüllen?
3. Wurden bereits Maßnahmen geprüft, die eine Offenhaltung der Treppen auch im Winter ermöglichen und wenn ja, welche und mit welchem Ergebnis?
4. Welche zusätzlichen Kosten würde die Offenhaltung der Treppen verursachen?

Die Fragen werden als Festlegung an die Verwaltung gestellt.

An **Frau Stadträtin Apel** ist von der Kolpingschule die Frage gestellt worden, wo der Antrag auf Toilettenumbau gestellt werden könne.

Frau Müller bittet dazu um eine kurze schriftliche Information und würde dies recherchieren. Des Weiteren informiert sie über eine Anfrage des Umweltamtes „Eine Woche der Mobilität im September 2016“ mit der Bitte um Themen und Wünsche der Menschen mit Behinderungen, die für diese besonders interessant sind. Diese Anregungen müssen bei ihr in der 12. Kalenderwoche 2016 vorliegen.

Herr Dr. Müller informiert zum Inklusionsschalttag, auf den er in der letzten Beiratssitzung bereits aufmerksam gemacht habe. Diese Sendung hat stattgefunden. Den Link sende er den Mitgliedern zu.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und Frau Kursitza-Graf beendet die 9. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen.

Beate Kursitza-Graf
Vorsitzende

Kerstin Kinscher
Schriftführerin

Lothar Klein
Stadtrat

Harald Gehring
Mitglied